



Legende

 Räumlicher Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes, Änderung Nr. 5

 Gemischte Bauflächen

Maßstab 1:5.000

Gemeinde Waldfeucht, Kreis Heinsberg

Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 5

Plangrundlage

Als Plangrundlage für die Änderung Nr. 5 des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Waldfeucht dient die Deutsche Grundkarte im Maßstab 1:5.000.

Das Recht zur Vervielfältigung wurde der Gemeinde Waldfeucht am 3.4.1973 mit Kontrollnummer 3776 vom Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen erteilt.

Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat am 31. Januar 1985 beschlossen, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617), geändert durch Art. 9 Nr. 1 der Vereinfachungsnovelle vom 3.12.1976 (BGBl. I S. 3281) und durch Art. 1 des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949), durchzuführen.



Waldfeucht, den 4.2.1985

Der Gemeindedirektor

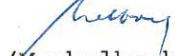

(Merkelbach)

Den Eigentümern der von der 5. Änderung betroffenen und benachbarten Grundstücke sowie den von dieser Änderung berührten Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Widersprüche gegen die Änderung Nr. 5 sind nicht vorgebracht worden.



Waldfeucht, den 4.2.1985

Der Gemeindedirektor


(Merkelbach)

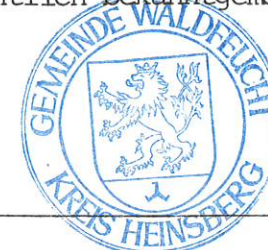
Der Rat der Gemeinde Waldfeucht hat am 31. Januar 1985 den Flächennutzungsplan, Änderung Nr. 5, dem ein Erläuterungsbericht beigelegt ist, beschlossen.


(Naber)
Bürgermeister

Waldfeucht, den 4.2.1985


(Cleef)
Ratsherr

Der Beschluß des Rates der Gemeinde Waldfeucht vom 31.1.1985 über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung des Planes sind am 13.2.1985 öffentlich bekanntgemacht worden.



Waldfeucht, den 26.3.1985

Der Gemeindedirektor


(Merkelbach)